

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1207

### **Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

---

#### **1. Ausgangslage**

Das Bau- und Justizdepartement legt die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. September 2009.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Beilage**

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Regierungsrat ( 6 )

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz ( FF ) ( 3 )

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz ( FF, 10 zHd. Arbeitsgruppe )

Gerichtsverwaltungskommission

Departemente ( 4 )

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei ( eng, STU, mal, SAN ) ( 4 )

Parlamentsdienste

Amtsblatt ( STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren )

Medien ( jae )